

 Landeshauptstadt Mainz 37- Feuerwehr	Merkblatt M-03	Stand: 12/2020
	Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095	

Feuerwehr Mainz

Vorbeugender Brandschutz

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Allgemeines/Geltungsbereich	3
3. Plangestaltung.....	4
3.1 Allgemeines	4
3.1.1 Arten.....	4
3.1.2 Inhalt.....	4
3.1.3 Layout.....	4
3.1.4 Schrift und Symbolgröße.....	4
3.1.5 Nummerierung.....	5
3.1.7 Nordpfeil.....	5
3.1.8 Legende.....	5
3.1.9 Farbgestaltung	5
3.1.10 Besondere Gefahren	6
3.1.11 Treppenträume und Aufzüge.....	6
3.1.12 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	6
3.1.13 Automatische Löschanlagen	6
3.1.14 Photovoltaikanlagen.....	6
3.2 Übersichtsplan.....	7
3.3 Geschosspläne.....	7
3.4 Detailpläne	7
3.5 Objekterfassungsbogen	7
4. Informationen zur Bearbeitung eines Feuerwehrplanes.....	8
4.1 Schriftliche Form.....	8
4.2 Datenform.....	9
5. Impressum/Ansprechpartner	10

1. Vorwort

Bei Feuerwehrplänen handelt es sich um speziell für die Feuerwehr erstellte Pläne, die im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Feuerwehrpläne ermöglichen es dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt erste taktische und somit einsatzrelevante Entscheidungen zu treffen. Da die Anfahrt in der Regel nur wenige Minuten andauert, muss der Einsatzleiter den Plan „blind“ verstehen. Innerhalb kürzester Zeit gilt es hierbei die Inhalte logisch zu erfassen und taktisch kombinieren zu können. Es ist daher unerlässlich, in einem standardisierten Layout zu arbeiten. Vorhandene Pläne wie Bauzeichnungen etc. sind hierfür nicht geeignet und können somit nicht verwendet werden.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen erfordert umfangreiche Kenntnisse im Brandschutz. Daher wird empfohlen, Feuerwehrpläne nur durch spezialisierte und befähigte Fachfirmen erstellen zu lassen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen regelt die DIN 14095. Dieses Merkblatt ergänzt die Rahmenbedingungen um die speziellen Bedürfnisse der Feuerwehr Mainz.

2. Allgemeines/Geltungsbereich

Das vorliegende Merkblatt gilt als Ergänzung zur DIN 14095, deren Inhalte hier nicht extra dargestellt werden.

Der Feuerwehrplan ist für den gesamten Gebäudekomplex zu erstellen. Ausnahmen bilden vereinfachte Feuerwehrpläne¹ sowie Pläne für Groß- und Spezialbaustellen. Detailfragen sind bereits in der Entwurfsphase mit der Feuerwehr Mainz abzusprechen.

Der endgültige Feuerwehrplan ist im eigenen Interesse vollständig spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme des Gebäudes der Abteilung Vorbeugender Brandschutz vorzulegen.

Die Inbetriebnahme eines Gebäudes bzw. die Abnahme einer Brandmeldeanlage (BMA) ohne vollständigen Feuerwehrplan ist nicht möglich.

¹ Vereinfachte Feuerwehrpläne werden für Objekte notwendig, die zwar aufgrund ihrer Art und Nutzung keinen vollständigen Feuerwehrplan benötigen, gewisse Detailinformationen jedoch einsatztaktisch relevant sind.

3. Plangestaltung

3.1 Allgemeines

Das vorgegebene Planlayout für die Vorder- und Rückseite (Anlage 1) ist einzuhalten. Das Verhältnis der Zeichnungsfläche zur Legendenleiste kann entsprechend der Zeichnungsgröße angepasst werden. Das Layout muss auf allen Plänen gleich sein.

3.1.1 Arten

- 1) Regulärer Feuerwehrplan
- 2) Vereinfachter Feuerwehrplan
- 3) Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen

Art, Inhalt und Umfang der Pläne 2 und 3 sind direkt mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

3.1.2 Inhalt

Der Feuerwehrplan muss folgende Teile umfassen:

- Allgemeine Objektinformationen (Objekterfassungsbogen, Anlage 2)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Ergänzend hierzu können folgende Pläne notwendig sein:²

- Sonderpläne (z.B. Abwasser-, RWA-, Umgebungs- oder Detailpläne)
- besondere textliche Erläuterungen (z.B. bei besonderen Gefahren)

3.1.3 Layout

Die Pläne sind im Format DIN A3 zu drucken und einfach zu falten, sodass auf der Vorderseite ein ca. 2 cm breiter Lochrand verbleibt (siehe Anlage 1).

3.1.4 Schrift und Symbolgröße

Die Schrifthöhe beträgt mind. 2,5 mm. Es ist eine serifenfreie Schriftart zu wählen. Die Symbolgröße liegt zwischen 8 x 8 mm und 10 x 10 mm.

² Die Festlegung erfolgt in Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz

3.1.5 Nummerierung

Die Nummerierung (Blatt Nr.) beginnt mit dem Übersichtsplan (Blatt Nr. 01) und setzt sich mit dem ersten Plan des Untergeschosses nach oben fort.

3.1.6 Symbole

Es gelten die Regelungen gemäß DIN 14034-6.

Abweichungen bzw. Ergänzungen sind nur in Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz möglich.

3.1.7 Nordpfeil

Der Nordpfeil befindet sich auf jedem Plan an der gleichen Stelle. Die kartographische Ausrichtung richtet sich nach der DIN 14095.

3.1.8 Legende

Die Legende befindet sich am rechten oberen Bildrand. Hier sind nur die Symbole und Farben einzuzuzeichnen, die auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden.

3.1.9 Farbgestaltung

Abweichend zur Farbpalette gemäß DIN 14095 gelten folgende Farben:

Muster	Farbe	RAL	Verwendungsbereich
	weiß	9016	Gebäude auf dem Übersichtsplan
	Tieforange	2011	Dargestelltes/r Gebäude/Bereich (Lageplan)
	Signalrot	3001	Gefahrenbereich
	Lichtgrau	7035	Befahrbare Flächen
	Betongrau	7023	Fußwege
	Signalgelb	1003	Nicht befahrbare Fläche
	Schwefelgelb	1016	Luftraum
	Weißgrün	6019	Horizontale Rettungswege
	Verkehrsgrün	6024	Vertikale Rettungswege
	Pastelltürkis	6034	Nachbarbebauung
	Signalblau	5005	Löschwasser (Behälter, offene Entnahmestellen)

Tabelle 1: Farbgestaltung

3.1.10 Besondere Gefahren

Elektrische Lagen über 1.000 V sowie Transformatoren werden mit Spannungsangabe als besondere Gefahr (rot) gekennzeichnet. Frei- oder Oberleitungen sind im Übersichtsplan entsprechend zu kennzeichnen. Unterverteilungen und einfache Technikräume sind nicht hervorzuheben.

Bereiche mit besonderen Gefahren wie Labore, Gefahrstofflager oder ähnliches sind mit der entsprechenden Klassifizierung (z.B. GGII gemäß FwDV 500) zu kennzeichnen.

3.1.11 Treppenräume und Aufzüge

Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung muss identisch mit der Nummerierung auf den Laufkarten der Brandmeldeanlage sein.

Feuerwehraufzüge sind mit dem entsprechenden roten Symbol zu kennzeichnen. Normale Aufzüge dürfen farblich nicht besonders hervorgehoben werden.

3.1.12 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Es muss erkennbar sein, welche RWA-Bedienstelle welche RWA auslöst. Bei komplexen Systemen ist ein RWA-Gruppenplan zu erstellen.

3.1.13 Automatische Löschanlagen

Der Schutzbereich der automatischen Löschanlage ist durch schraffierte Flächen (Wasserlöschanlagen: blau; Gas- und Sonderlöschanlagen: gelb) und dem Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gas- und Sonderlöschanlagen ist zusätzlich in einem Textfeld die Art des Löschmittels zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über das gesamte Geschoss, ist anstatt der Schraffur ein auffälliges blaues bzw. gelbes Textfeld mit einem entsprechenden Hinweis (z.B. „Komplettes Geschoss gesprinkelt“) sowie das Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

3.1.14 Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen sind durch einen roten Rahmen und ein Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „PV-Anlage“ zu kennzeichnen. Analog hierzu ist die Lage des PV-Trennschalters zu kennzeichnen. Der Leitungsverlauf zwischen PV-Anlage und PV-Trennschalter ist im Textteil zu erläutern.

3.2 Übersichtsplan

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 gelten folgende Bestimmungen:

Am oberen Bildrand verläuft eine Maßstabsleiste über die gesamte Breite. Auf eine Rasterung ist auf dem Übersichtsplan zu verzichten.

3.3 Geschosspläne

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 gelten folgende Bestimmungen:

Jeder Geschossplan ist mit einem Lageplan (s. Anlage 1) zu versehen. Der dargestellte Bereich ist durch die Farbe Orange (RAL 2011) besonders hervorzuheben.

3.4 Detailpläne

Detailpläne werden erforderlich, wenn die Komplexität des Objektes auf einem DIN A3-Blatt nicht mehr darstellbar bzw. lesbar ist. Details sind unbedingt im Vorfeld mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr abzustimmen.

3.5 Objekterfassungsbogen

Jeder Feuerwehrplan ist mit einem Objekterfassungsbogen (Anlage 2) der Feuerwehr Mainz zu versehen, in welchem durch den Ersteller alle relevanten Daten ergänzt werden. Der Objekterfassungsbogen ist durch den Verfasser, Objektnutzer oder -eigentümer zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Daten sowie der Inhalt der Pläne bestätigt.

4. Informationen zur Bearbeitung eines Feuerwehrplanes

4.1 Schriftliche Form

Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Mainz zur Prüfung elektronisch per Email (pdf-Format) vorzulegen. Nach erfolgter Korrektur sind die Pläne erneut elektronisch einzureichen. Eine Freigabe erfolgt nur bei Mängelfreiheit. Bei **mehr als 5 Abweichungen** zu den Bestimmungen der vorliegenden Vorgaben behält sich die Feuerwehr Mainz vor, auf eine detaillierte Fehlerrückmeldung zu verzichten und auf die genannten Regelwerke zu verweisen.

Bei Fehlerfreiheit werden die Feuerwehrpläne per Email durch den zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr Mainz freigegeben. Der Planersteller erhält hierbei eine Genehmigungsnummer, die gemäß Anlage 1 auf dem Plan zu ergänzen ist.

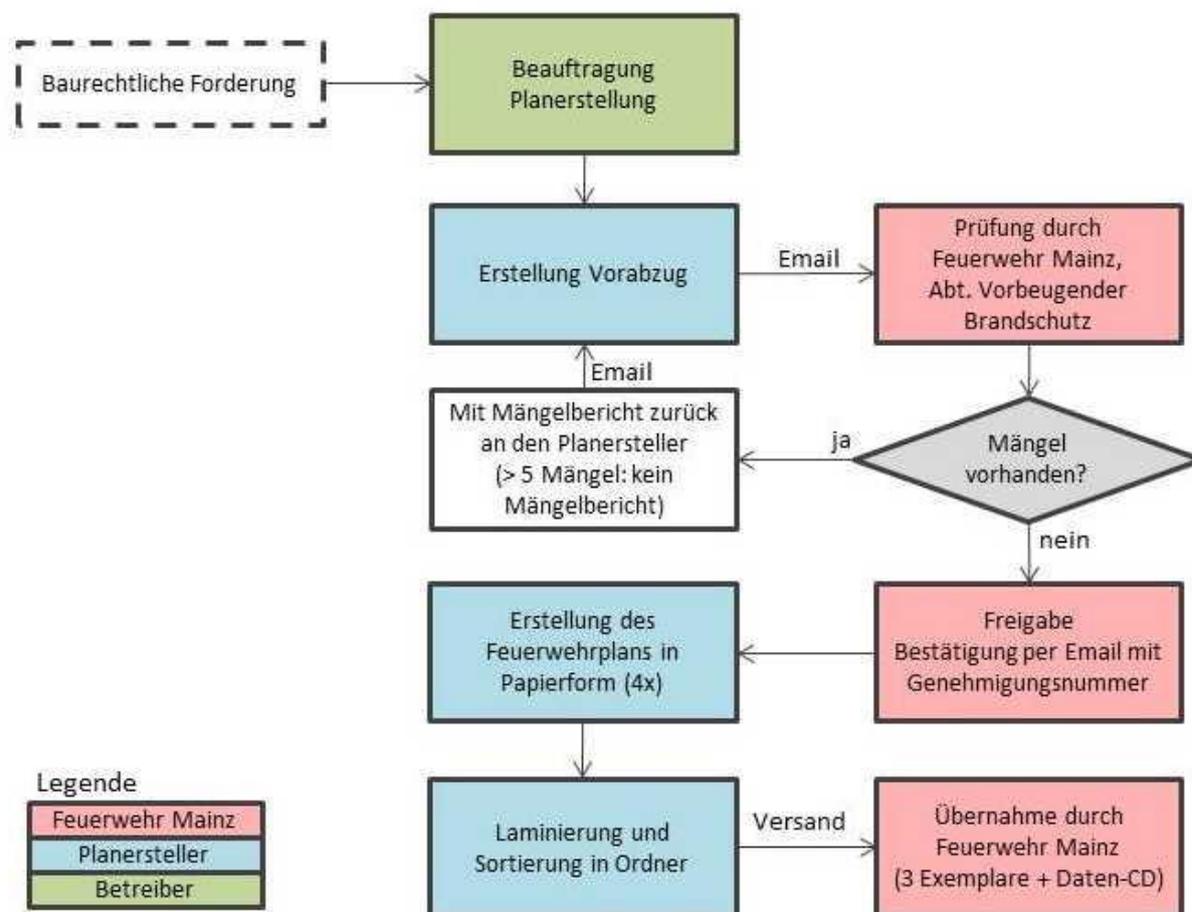


Abbildung 1: Verfahrensablauf Feuerwehrpläne

Alle Seiten des Feuerwehrplans sind zu laminieren (max. 80 micron). Die Nutzung von reißfestem, wetterfestem und abwischbar-beschreibbarem Papier ist ebenfalls möglich.³ Drei Ausführungen der laminierten Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr

³ Ein Probeexemplar ist vorher einzureichen. Über die Verwendung entscheidet die Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Mainz

Mainz in unbeschrifteten Hängeordnern (z.B. Leitz 1822 oder gleichwertig) zurückzusenden. Das vierte Exemplar ist in einem roten Ordner (z.B. Leitz 1015 oder gleichwertig) durch den Betreiber am FIZ zu hinterlegen.

4.2 Datenform

Alle Planunterlagen (Feuerwehrplan und Objekterfassungsbogen) sind in Form einer Daten-CD als .doc, .jpg und/oder .pdf-Format einzureichen. Jede Planseite ist mit Vorder- und Rückseite als einzelne Datei anzulegen. Die Dateien auf der CD erhalten folgende Bezeichnung:

Seite_Planart_Objektname

Beispiel:

01_Übersichtsplan_Objektname.pdf

02_UG_Objektname.pdf

03_.....

04_.....

10_RWA-Plan_Objektname.pdf

99_Objekterfassungsbogen_Objektname.pdf

Alle Datenformate müssen eine Schutzstufe erhalten, so dass eine Weiterverarbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle für dienstliche Zwecke möglich ist. Die Zustimmung des Planerstellers wird mit der Übersendung der Dateien erteilt.

5. Impressum/Ansprechpartner

Herausgeber:

Landeshauptstadt Mainz
37 – Feuerwehr
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Kaiser-Karl-Ring 38 (Feuerwache 2)
55118 Mainz

Kontakt:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

feuerwehrplan.feuerwehr@stadt.mainz.de

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 – Anlage 1



